

Haushaltssatzung 2022 der Samtgemeinde Rodenberg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Rodenberg in der Sitzung am 31.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.201.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.265.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.010.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.676.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	326.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.232.000Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	897.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	257.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich :
Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 18.233.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 19.165.600 Euro.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von **897.000 €** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 938.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 48 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage für das Rechnungsjahr 2022 festgesetzt.

§ 6

- 1.) Als unerheblich im Sinne des § 117 I Satz 2 NKomVG gilt ein Betrag von 10.000 €.
- 2.) Als unerheblich im Sinne des § 12 I KomHKVO gilt ein Betrag von 100.000 €.

Rodenberg, den 06.04.2022

Markus Jacobs
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

Die vorstehende Haushaltssatzung wird im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am XXXX.2022 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/60 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, im Rathaus, Zimmer 110, Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rodenberg, d. XXXX.2022

Samtgemeinde Rodenberg
Der Samtgemeindebürgermeister

Dr. Thomas Wolf